



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



G7 GERMANY

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Dr. Kirsten Tackmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Gabriele Lösekrug-Möller

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-1070

FAX +49 30 18 527-2479

E-MAIL buero.loesekrug-moeller@bmas.bund.de

Berlin, 22. Juni 2015

Schriftliche Frage im Juni 2015
Arbeitsnummer 95

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Lösekrug-Möller

Schriftliche Frage im Juni 2015

Arbeitsnummer 95

Frage Nr. 95:

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus wissenschaftlichen Nachweisen (vgl. u. a. Sendung Nano vom 28. Mai 2015 auf 3-Sat) für Pestizide als Auslöser von Erkrankungen des zentralen Nervensystems bezüglich einer seit langem geforderten Anerkennung von Parkinson als Berufskrankheit für in der Landwirtschaft Tätige, z. B. analog zu Frankreich?

Antwort:

Die Berufskrankheiten sind in Deutschland in einer Liste aufgeführt, der sog. Berufskrankheitenliste (Anlage 1 zur Berufskrankheiten-Verordnung). Damit eine neue Krankheit in die Liste aufgenommen werden kann, müssen nach § 9 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch, der die gesetzliche Grundlage der Liste bildet, bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Insbesondere müssen wissenschaftliche Erkenntnisse darüber vorliegen, dass die Krankheit durch die besonderen Einwirkungen - hier die Pestizide (Pflanzenschutzmittel oder Biozide) - verursacht werden kann. Eine einheitliche Auffassung in der Wissenschaft ist dafür nicht erforderlich. Es muss sich aber zumindest eine Mehrheit unter den medizinischen Fachleuten gebildet haben, die auf dem jeweiligen Gebiet über entsprechende Erfahrungen und Kenntnisse verfügen. Hierzu wird nicht eingeschränkt auf den wissenschaftlichen Stand in Deutschland geschaut, sondern es ist der gesamte nationale und internationale Erkenntnisstand zu bewerten.

Die Prüfung, ob diese Voraussetzungen vorliegen, wird vom Ärztlichen Sachverständigenbeirat „Berufskrankheiten“ beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgenommen. Diesem Gremium gehören die wesentlichen Vertreter der Institute für Arbeitsmedizin an den deutschen Universitäten, Staatliche Gewerbeärzte und Betriebsärzte an.

Zur Fragestellung einer möglichen Berufskrankheit Parkinson durch Pestizide besteht folgender Sachstand:

Der Sachverständigenbeirat hat in den Jahren 2010 und 2011 die wissenschaftliche Erkenntnislage zu Parkinson eingehend geprüft. Die diesbezüglichen nationalen und internationalen Studien wurden im Hinblick auf die genannten gesetzlichen Voraussetzungen

analysiert. Im Ergebnis waren die in den Studien getroffenen Aussagen aber sehr unterschiedlich. Insbesondere hatten die epidemiologischen Studien, die das entscheidende Kriterium für die Abgrenzung zwischen beruflichen und außerberuflich verursachten Erkrankungen bilden, nur begrenzte Aussagekraft. Die Studien zeigten zwar Hinweise auf einen Ursachenzusammenhang zwischen der Einwirkung von bestimmten Stoffen (Pflanzenschutzmitteln oder Bioziden) und der Entstehung von Parkinson. Allerdings gab es insbesondere in älteren Studien erhebliche Unsicherheiten im Hinblick auf die eindeutige Diagnosestellung und Klassifikation der Erkrankung. Darüber hinaus bestanden erhebliche Schwierigkeiten bei der rückwirkenden Expositionsermittlung. Auch eine damals gerade veröffentlichte neue Übersichtsarbeit über das Studienmaterial aus dem Jahr 2011 von Prof. Wirdefeldt vom Institut für medizinische Epidemiologie und Biostatistik des Karolinska Instituts der Universität Stockholm kam für den Ursachenzusammenhang lediglich zu der Gesamtbewertung „limited evidence - begrenzte Aussagekraft“.

Der Sachverständigenbeirat hatte daher im Frühjahr 2012 beschlossen, zunächst weitere Erkenntnisse abzuwarten. Zu einem vergleichbaren Ergebnis kam auch eine weitere systematische Übersichtsarbeit über die Studienlage, die im weiteren Jahresverlauf 2012 veröffentlicht wurde.

Im Herbst 2014 hat der Sachverständigenbeirat beschlossen, die wissenschaftliche Erkenntnislage erneut zu prüfen, da weitere Studien veröffentlicht worden sind. Diese Prüfung dauert noch an.